

# Aus der Eingabe der Besitzer des Schlosses Laufen am Rheinfall vom 11. Dezember 1931 an das Statthalteramt Andelfingen

Autor(en): **Hungerbühler, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **27 (1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172534>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus der Eingabe der Besitzer des Schlosses Laufen am Rheinfall vom 11. Dezember 1931 an das Statthalteramt Andelfingen.

Die Beeinträchtigung des Rheinfallwunders durch das beabsichtigte Kraftwerk Rheinau bedeutet für die Eigentümer des Schlosses Laufen eine sehr erhebliche finanzielle Schädigung, indem mit Bestimmtheit damit zu rechnen ist, dass der heute noch zahlreiche Besuch aus der Schweiz und ganz Europa in Zukunft wesentlich zurückgehen wird. Dabei spielt der zahlenmässig höhere oder geringere Einstau des Rheinfallbeckens zunächst keine Rolle; wesentlich ist, dass in ganz Europa bekannt wird, dass der berühmteste Wasserfall des Kontinents durch eine Kraftanlage in seiner natürlichen Erscheinung verändert worden ist. Diese Tatsache allein genügt für Tausende und Abertausende von Naturfreunden, dem verstümmelten Fall kein Interesse mehr entgegenzubringen und von einer Besichtigung desselben abzusehen.

Nun kann auch nicht in Abrede gestellt werden, dass tatsächlich die Beeinträchtigung des Rheinfalls durch das beabsichtigte Kraftwerk, wie noch nachzuweisen sein wird, in seiner Wirkung eine sehr erhebliche ist und dazu führen wird, dass auch viele frühere Freunde und regelmässige Besucher des Rheinfalls aus Verärgerung über die Antastung dieses einzig dastehenden Naturwunders inskünftig fernbleiben und durch die Kundgebung ihrer Verstimmung in ihren Kreisen diese Auffassung des «verschandelten Rheinfalls» weiter verbreiten. Und schliesslich werden viele, welche den Rheinfall nur flüchtig von der rechten Stromseite her besichtigen und sich dabei in ihren Erwartungen etwas enttäuscht sehen, diese Enttäuschung auf das Konto des erfolgten Einstaus zurückführen und ebenfalls in das Klagelied einstimmen, dass die Wirkung des Rheinfalls nach dem erfolgten Einstau ganz erheblich eingebüsst habe. Durch dieses bewusste und unbewusste «dénigrement» wird die Interessenahme am früher weltbekannten Rheinfall schwinden.

Die Veränderungen zufolge des Rückstaus im Rheinfallbecken sind keineswegs unbedeutend. Eine Verminderung der Höhe des gesamten Absturzes um 2,75 m bei einer Wasserführung von 100 m<sup>3</sup>/sec., d. h. um mehr als 10 % der gesamten Fallhöhe, tut der bisherigen Grossartigkeit und Majestät des Rheinfalls ganz entschieden Abbruch; der Umstand, dass diese Wirkung nur während eines Teiles des Jahres eintritt, ist ein schlechter Trost für alle diejenigen, deren Besuch in eine Niederwasserperiode fällt. Heute wird bei Niederwasser der durch die geringe Wasserführung bedingte Eintrag in der Wirkung des Falles kompensiert durch die entsprechend grösser werdende Höhe des Falles. Nach dem Bau des Kraftwerkes wird gerade das ständig gefüllte Becken einerseits, die verminderte Wasserführung des Rheins andererseits, einen merkwürdigen Kontrast bilden. Während heute bei jeder Wasserführung der Rheinfall und das darunterliegende Becken ein mit den atmosphärischen Einwirkungen in Harmonie stehendes lebendiges Ganzes bildet, wird nach dem Einstau gerade bei Niederwasser das unnatürlich gleichmässig angefüllte Becken diese Harmonie stören. Gerade das mit den Schwankungen des Wasserstandes sich ständig verändernde und dadurch reizvolle Bild war der Anziehungspunkt, der viele Be-

sucher bewog, dem Rheinfall zu den verschiedensten Jahreszeiten zu besichtigen. An Stelle dieser Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen tritt inskünftig eine bedauerliche Monotonie. Und während die Wasser des Rheins heute nach dem Falle in sichtbarer Bewegung und natürlicher Strömung majestätisch dahintreiben, die Oberfläche in der charakteristischen schäumenden Kräuselung, würden sie in Zukunft sich in ein fast unbewegtes stagnierendes Wasserbecken ergiessen und dort vorzeitig ihre Ruhe finden.

Die Worte, mit denen Prof. Heim seine bedeutsame Publikation «Geologie des Rheinfalls» beschliesst:

«Wie uns seine Entstehungsgeschichte gelehrt hat, ist der Rheinfall erst nach dem Dasein von Menschen in diesem Lande entstanden. Er ist aber derart angelegt, dass er ausserordentlich lange unveränderlich auszuhalten vermag.

Es kommt nur darauf an, dass wir Menschen ihm nicht die Treue brechen, sondern ihn in seiner Pracht schützen und ihn vor zerstörender Verschacherung an den Mammon bewahren.

Er ist in seiner Macht und erhabenen Schönheit ein Heiligtum der Natur, ein Tempel unseres Vaterlandes!»

stellen an die verantwortliche Konzessionsbehörde eine dringliche Mahnung dar, über die sie jedenfalls nicht leichthin hinweggehen kann!

*Dr. O. Hungerbühler, Rechtsanwalt.*

## Heimatschutz in der Schweiz.

Für die Erhaltung des Freuler-Palastes. Am 15. März wurde in Glarus ein Aktionskomitee zur Erhaltung des Freuler-Palastes ins Leben gerufen. An der Spitze steht Regierungsrat Müller, Präsident der Gemeinde Näfels. Regierung, Näfels, Historischer Verein, Kunstverein und die im Entstehen begriffene Heimatschutzsektion entsenden je zwei Mitglieder in dieses Komitee. Damit ist ein Anfang gemacht zur Erhaltung und würdigen Renovation des Palastes. Man wird diesen Vorstoss um so mehr begrüßen, als es um eines der schönsten Baudenkmäler der Hochrenaissance in der deutschen Schweiz geht. (Vgl. Bürgerhaus in der Schweiz, VII: Glarus. Tafeln 12—23 und Seite 17—19.) Ueber die grundsätzliche Frage der Renovation war man ungeteilter Meinung. Das Komitee erhält die grosse Aufgabe, einen umfassenden Bauplan aufzustellen und die Kostenfrage abzuklären. Die Aussenrenovation wird zu 50,000 bis 60,000 Fr. veranschlagt. Ebenso bedeutend werden die erforderlichen Beträge für die Innenrenovation sein. Wünschenswert wäre, wenn unter Abklärung der rechtlichen Seite der Angelegenheit der

Palast aus dem Gemeindeeigentum in jenes des Landes überginge, dessen Regierungsvertreter die Bereitwilligkeit erklärten, an die Kosten grössere Beiträge zu leisten. Auch die Form einer Stiftung «Freuler-Palast» wurde erwogen, sowie eine weitere Form der Finanzierung neben einem Bundes-, Kantons- und Gemeindebeitrag und freiwilligen Spenden, nämlich jene einer Lotterie. Denn man müsste der verschuldeten Gemeinde Näfels auch bezüglich eines Neubaus der Armenanstalt, welche jetzt im Palast untergebracht ist, entgegenkommen können. Sehr begrüsst wurde der Gedanke, im Palast ein glarnerisches Heimatmuseum einzurichten.

Das farbige Haus. In Altenburg, gerade an der Stelle, wo man die schönste Aussicht auf das Kloster Rheinau hat, sind drei Häuslein auf einem Häufchen gebaut worden; das eine ist rotviolett gestrichen, das andere zwetschgenblau, das dritte wie dunkelroter Plüsch. Das ergibt eine Harmonie, dass sich den Katzen der Pelz sträubt und die Hunde zitternd den Schwanz zwischen die Beine kneifen.